

# ➤ Bekanntmachung ◀

**Vollzug der Wassergesetze;**

▶ **Verfahren zum Erlass einer Festsetzungsverordnung des Landratsamtes Freising über das Überschwemmungsgebiet an der Amper von Flusskilometer 17,4 bis 50,0 auf den Gebieten der Stadt Freising und der Gemeinden Zolling, Kirchdorf, Kranzberg, Allershausen und Fahrenzhausen;**

**Absage des Erörterungstermins nach Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG**

Auf Antrag des Wasserwirtschaftsamtes München führt das Landratsamt Freising ein wasserrechtliches Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Amper durch.

Im Anhörungsverfahren zum oben genannten Verfahren sind rechtzeitig Einwendungen erhoben worden. Es sollte daher ein nicht öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt werden, an welchem die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen hätten können.

**Aufgrund der derzeitigen Lage und der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98 kann der Erörterungstermin nicht wie geplant am Donnerstag, den 30.04.2020 um 9:00 Uhr im Landratsamt Freising stattfinden und wird hiermit abgesagt.**

**Sobald ein neuer Erörterungstermin feststeht, wird dieser ebenfalls öffentlich bekannt gegeben werden.**

Zolling, 25.03.2020



(Riegler)  
Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 26.03.2020
abzunehmen am: 04.05.2020
abgenommen am:
Zeichen: